An den

Vorstand der

IG Holzkraft – Ökostrom aus fester Biomasse

ZVR-Zahl: 708907196

Graben 19/5

1010 Wien

**Antrag auf**

* **ordentliche Mitgliedschaft1 ………**
* **außerordentliche Mitgliedschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma: |  |
| Firmenbuchnummer: |  |
| Titel: |  |
| Vorname: |  |
| Nachname: |  |
| Adresse Firmensitz:   * Straße, Hausnummer * Postleitzahl, Ort |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |
| Website: |  |
| Elektrische. Engpassleistung auf Basis fester Biomasse in MW: |  |
| Werksstandorte: |  |
| Mitgliedsbeitrag für a.o. Mitglieder: | wird individuell vereinbart |
| Unterstützungsbetrag f. Kampagne Strom aus Biomasse: |  |
| Beginn der Mitgliedschaft: |  |

Unter Anerkennung der Vereinsstatuten beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft in der IG Holzkraft – Ökostrom aus fester Biomasse.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt derzeit 1.042,00 €/MW elektrischer Engpassleistung auf Basis fester Biomasse und ist auf das Konto, IBAN: AT25 1502 1005 3115 7394, BIC: OBKLAT2L bei der Oberbank AG einzuzahlen.

Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder wird individuell vereinbart.

Der Mitgliedsbeitrag ist mit dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) der Statistik Austria für die Folgejahre wertgesichert. Bei einer Veränderung der Engpassleistung wird der Mitgliedsbeitrag in dem der Veränderung folgendem Jahr entsprechend angepasst.

Hiermit wir ausdrücklich die Zustimmung erteilt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten sowie im Falle der Aufnahme als Mitglied allenfalls weiteren der IG Holzkraft – Ökostrom aus fester Biomasse übermittelten Daten manuell und/oder automationsunterstützt zur Mitgliederverwaltung und zur Erfüllung des Vereinszwecks verwendet werden können. Die genannten Daten werden von der IG Holzkraft – Ökostrom aus fester Biomasse vertraulich behandelt, soweit dies nicht zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegensteht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

1Nach Punkt 6.2 (i) der Statuten können nur Eigentümer und/oder Betreiber von Ökostromanlagen auf fester Biomasse ordentliche Mitglieder sein. Dem Vorstand ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Der Nachweis erfolgt durch die angeschlossenen Informationen (Bekanntgabe Zählpunktnummer der entsprechenden Anlagen sowie durch Bekanntgabe der Geschäftszahl der zugrundeliegenden Ökostrombescheide samt Ausstellungsdatum und Bescheidadressat).